

Die Arbeit des FrauenNotruf e.V. Wuppertal

Geschichte/ Ziele

1982 gründeten Studentinnen der Bergischen Universität die Wuppertaler Notrufgruppe. Anlass waren aktuelle Vergewaltigungen an der Hochschule. Nach einiger Zeit der Zusammenarbeit wurde 1986 der Verein „Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.“ ins Leben gerufen. 1999 erfolgte die Umbenennung in "FrauenNotruf e.V. – Kontakt – Information - Beratung bei Vergewaltigung und sexueller Belästigung.

Die Arbeit des Vereins dient sowohl der Umsetzung des Rechts auf physische und psychische Unversehrtheit, als auch der sexuellen Selbstbestimmung der Frau. Mit diesem Anliegen steht der Verein in der Tradition sozialer Menschenrechtsbewegungen, deren Aufgabe es ist Menschenrechtsverletzungen aufzuzeigen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ein weiteres Anliegen des Vereins besteht seit seiner Gründung darin, daran mitzuwirken, dass Gewaltopfer nach der Tat die notwendige Unterstützung erhalten. Dabei ist der Ausbau von Kooperationen mit anderen Einrichtungen des Opferschutzes Kern unserer aktuellen Arbeit.

Wesentlich für die Arbeit ist dabei, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Stalking als strafrechtlich zu verfolgende Gewalttat kenntlich zu machen. Dies ist einer der Wege, der hohen Dunkelziffer im Bereich der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung entgegenzuwirken und Frauen zur Anzeige zu ermutigen. Menschenrechtsverletzungen in Form von sexualisierter Gewalt sind dabei nie nur körperlicher Art, sondern stellen auch tiefgreifende Verletzungen der Würde eines Menschen dar.

Die Arbeit des FrauenNotruf e.V. gliedert sich in drei Schwerpunkte:

- **Beratung**
- **Information und Prävention**
- **Kooperation**

• **Beratung**

Der FrauenNotruf e.V. berät Frauen, die sexuell belästigt, missbraucht, genötigt oder vergewaltigt wurden. Die Beratungsgespräche sind für die Ratsuchenden kostenlos und können telefonisch, face-to-face oder per Email erfolgen. Auf Wunsch beraten wir auch anonym.

Unsere Beratungsarbeit bietet Unterstützung für Frauen, die sich gegen sexualisierte Gewalt zur Wehr setzen müssen und gibt Hilfestellung bei der Verarbeitung von Gewalterlebnissen. Wir hören den betroffenen Frauen zu und nehmen die aus den Gewalthandlungen entstandenen und entstehenden Folgen ernst. Ein Teil der Beratungsarbeit ist die mitfühlende Begleitung, in der Trost und Unterstützung geboten wird. Ein weiterer Teil besteht in der Erarbeitung und Stärkung von eigenen Ressourcen. Jede Frau hat in ihrer Biographie eigene Kraftquellen entwickelt und wird darin bestärkt diese zu nutzen und auszubauen. Die Ratsuchenden werden zudem darin unterstützt, Vorwürfe der Mitschuld zurückzuweisen und die Verantwortung für die Tat klar beim Täter/ bei der Täterin zu belassen. Gemeinsam entwickeln wir mit ihr eine situativ passende Lösungsmöglichkeit und begleiten sie unterstützend bei der Umsetzung.

Die von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen werden in ihrem Entscheidungsprozeß bezüglich einer Anzeige unterstützt. Entscheiden sich Frauen für eine Anzeige, werden sie auf ihren Wunsch hin zu den notwendigen medizinischen Untersuchungen, zur Polizei, zum Versorgungsamt und zum Gericht begleitet. Dies ist ein in Wuppertal einmaliges Angebot.

Ebenso wird ihnen bei der Suche nach kompetenten ÄrztInnen, RechtsanwältInnen und/oder TherapeutInnen geholfen.

Von sexualisierter Gewalt sind oft nicht nur die Opfer selbst zutiefst erschüttert. Häufig sind die Angehörigen und andere Vertrauenspersonen unsicher, wie sie den Betroffenen helfen können. Daher werden auch die Angehörigen telefonisch, per Email oder face-to-face beraten. Bei weitergehenden Bedürfnissen nach Unterstützung im Umgang mit eigenen Wut-, Trauer- und Ohnmachtsgefühlen, werden sie auf Möglichkeiten der fachlichen Unterstützung in anderen Beratungsstellen hingewiesen.

• **Information und Prävention**

Die Informationsarbeit des FrauenNotruf e.V. zielt in erster Linie darauf ab, falsche, aber leider in der Bevölkerung weit verbreitete Vorstellungen in bezug auf „typische Vergewaltigungen“ abzubauen. Der Mythos, der sich um das Thema „Vergewaltigung“ rankt, zeigt einen unbekannt, seine Triebe nicht beherrschenden Mann ('Triebtäter') im Park oder Parkhaus, der eine junge und attraktive Frau mit brutaler Gewalt überfällt. Gern wird neuerdings in den Medien auch von „Sexgangstern“ gesprochen. Dieser Begriff bedient die falsche Vorstellung, dass das Ziel der kriminellen Aktivität das Rauben von Sex sei. So wird von der Tatsache abgelenkt, dass es sich bei sexualisierter Gewalt vorrangig um Gewalttaten handelt und sexuelle Handlungen dazu benutzt werden, um das Opfer zutiefst in der persönlichen Intimität zu verletzen und zu demütigen. Dazu kommt, dass es sich nur bei einer Minderheit um FremdtäterInnen handelt. Mindestens ¾ aller sexuellen Gewaltdelikte gegen Frauen geschehen im sozialen Nahraum und zum überwiegenden Teil in der Wohnung von Opfer oder TäterIn.

Es fällt sowohl den Opfern einer Vergewaltigung, als auch ihren Verwandten, Bekannten und KollegInnen, aber auch PolizistInnen, RichterInnen, AnwältInnen, ÄrztInnen und BeraterInnen schwer, die Tat eindeutig als Vergewaltigung zu benennen, wenn sie nicht mit ihren durch den Mythos geschaffenen Bildern über „typische Vergewaltigung“ in Einklang steht. Oftmals werden die betroffenen Frauen mit den zweifelnden Reaktionen zusätzlich belastet. Wenn es gelingt, den Mythos 'Vergewaltigung' zu schwächen oder abzubauen, wird Frauen die Verarbeitung des Geschehens erleichtert. Zudem brauchen sie die Unterstützung eines informierten sozialen Umfeldes, um den Mut aufzubringen, Anzeige gegen den Täter/ die Täterin zu erstatten. Eine sachkundige Öffentlichkeitsarbeit ist eine Voraussetzung, die eklatant hohe Dunkelziffer in diesem Straftatbereich zu senken.

• **Kooperation**

Der dritte Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Vernetzung mit anderen Projekten und Institutionen. Sie hat zum Ziel, durch einen verbesserten Informationsfluss und sinnvolle Zusammenarbeit effizienter gegen sexualisierte Gewalt und ihre Folgen vorgehen zu können.

Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die speziell zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen arbeiten, ist dabei ebenso wichtig wie die Kooperation mit anderen Beratungseinrichtungen. Die Vernetzungsarbeit ist überwiegend auf die Stadt Wuppertal bezogen (z.B. "Fachgruppe Beratung", "AK Traumata", "Dachverband autonomer Frauenprojekte Wuppertal", "Runder Tisch gegen Gewalt gegen Frauen", "Frauennetz"). Auf der Landesebene finden regelmäßige Treffen der "Landesarbeitsgemeinschaft der Notrufe" statt. Darüber hinaus sind wir Gründungsmitglieder der "Landeskoordinierungsstelle Gewalt gegen

Frauen und Mädchen". Sie verbessert seit Mitte 2004 den Informationsfluss der FrauenNotrufe, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und Mädcheneinrichtungen des Landes NRW und repräsentiert die gemeinsame Arbeit auf Landesebene. Auf bundesdeutscher Ebene sind wir Mitglied im Bundesverband der FrauenNotrufe e.V. und nehmen regelmäßig an den Bundesweiten Notruftreffen teil.

Um einen angemessenen Opferschutz zu gewährleisten, der den Bedürfnissen der Frauen entspricht, ist die beständige Kooperation mit therapeutischen Praxen/ Einrichtungen, niedergelassenen Rechtsanwältinnen, der Polizei und der Justiz notwendig. Die Würde der Opfer sexualisierter Gewalt soll bei der medizinischen Untersuchung, in der Beratung, bei der polizeilichen Aufnahme der Anzeige und beim Gerichtsprozess nicht erneut verletzt werden. Geeignete Maßnahmen, die sich positiv auf das Anzeigenverhalten von Frauen auswirken, müssen zukünftig noch deutlicher entwickelt werden. Hierzu gehört u.a. die Verbreitung des Wissens über die Folgen von Traumatisierungen bzw. um die Häufigkeit von Vergewaltigungen und sexuellen Belästigungen im sozialen Nahraum. Dies trägt dazu bei, dass Frauen nach sexualisierten Gewalterfahrungen bei der Polizei, der Justiz und in gynäkologischen Abteilungen situativ angemessener und mit mehr Verständnis begegnet wird. Da der FrauenNotruf keinen Strafverfolgungsauftrag hat, kann er in diesem Unterstützungskontext eine eindeutige Positionierung auf Seiten der betroffenen Frau einnehmen.

Finanzantrag für das Jahr 2006/2007

Dem beiliegenden Finanzplan können Sie entnehmen, dass die Forderungen im Sachkostenbereich (17.434 Euro) gleich geblieben sind und dem entsprechen, was durch die Stadt bereits in den vorangegangenen Jahren bewilligt wurde.

Bei den Personalkosten ergibt sich eine neue Forderung in Höhe von 28.000 Euro. Diese Summe setzt sich zusammen aus unserem Antrag auf Restmittelfinanzierung der durch das Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten 19,25 Std. BAT IVa Stelle (4.000 Euro) und der Neubeartragung einer 19,25 Std. BAT IVa Stelle (24.000 Euro) anstelle der bisherigen Honorarmittel für 17 Wochenstunden. Insgesamt beantragen wir eine Summe in Höhe von **45.434 Euro**.

Im anschließenden Abschnitt möchten wir erläutern wie diese neue Forderung begründet ist.

Begründung der Änderung im Personalkostenbereich

In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben des FrauenNotruf e.V. deutlich ausgeweitet. Dies führte zu einer nunmehr untragbaren Überlastung des jetzigen Personals.

Exemplarisch möchten wir hier drei neue Aufgabengebiete vorstellen:

1. Die Gewalthandlungen gegen Frauen und Mädchen haben deutlich an Komplexität und Ausmaß zugenommen. Das Spektrum der Gewalttaten ist dabei gewachsen. In den letzten Jahren hat sich z.B. der Beratungsbedarf bei Stalking-Betroffenen deutlich erhöht. Die unterstützende Thematisierung seitens der Presse und das staatliche Engagement zur Einführung eines entsprechenden Straftatbestandes, haben zur Ermutigung beigetragen, sich Unterstützung in einer Beratungsstelle zu suchen. Bislang konnten wir in diesen Fällen über geeignete Maßnahmen der Selbsthilfe informieren und auf die zivilrechtlichen Möglichkeiten des neuen Gewaltschutzgesetzes hinweisen. Die Unterstützung durch Eingriffsmöglichkeiten seitens der Polizei halten wir für dringend notwendig.
Ein weiterer neuer Bereich von Gewalttaten ist durch die Verbreitung des Internet entstanden. Direkte Auswirkungen zeigen sich durch die Erleichterung bei der Verbreitung und Konsumierung von Kinder-Pornographie und -Prostitution. Neue Gefährdungen entstanden durch sexuelle Belästigungen und Verleumdungen im Chat, Foren oder per Email/ SMS und die nun häufigere Verbreitung des "Blind Date", das nicht selten mit einem "Date Rape" verbunden ist. Indirekte Auswirkungen bestehen darin, dass Substanzen, die im Volksmund als "K.O. Tropfen" bekannt sind, wesentlich leichter zu beschaffen sind und daher eine größere Verbreitung erlangen. Diese Substanzen sind weitgehend geschmacks- und geruchsneutral und bewirken nicht nur die vorübergehende Willens- und Widerstandsschwächung, sondern auch die Beeinträchtigung des Erinnerungsvermögens. Dies macht es für die Betroffenen noch schwieriger sich Rat und Unterstützung zu holen und das Gewaltverbrechen zur Anzeige zu bringen.
2. Die Nutzung des Internets hat zwei ganz neue Formen der Beratung entstehen lassen. Dies ist zum einen die Beratung im Chat, die wir in Wuppertal derzeit noch nicht anbieten können und zum anderen die Beratung per Email, die wir seit einigen Jahren durchführen. Dabei zeigt sich, dass durch das Medium die Form der Kommunikation stärker monologisch ist. Dies spricht neue Zielgruppen an. In der ersten Zeit waren es vorwiegend Männer, die das Internet nutzten, um Antworten auf konkrete Fragen zu erhalten. Hinzugekommen sind Mädchen und junge Frauen, die bevorzugt einen Austausch per Email

suchen. Für diese Zielgruppe ist die Tat so enorm schambesetzt, dass das persönlichere und direktere Medium des Telefons zu angstbesetzt ist.

3. Durch die Finanzmittelknappheit der öffentlichen Hand und dem eigenen Wunsch das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern, hat sich der FrauenNotruf im letzten Jahr entschieden Ehrenamtliche für eine Mitarbeit zu werben. Für dieses Vorhaben konnten wir Sponsorinnen gewinnen, die es uns ermöglichten die Erstellung eines Konzeptes für die Einarbeitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und die Schulung derselben in Auftrag zu geben. So starteten wir in diesem Jahr einen öffentlichen Aufruf in der Presse und wir waren sehr überrascht über die enorme Bereitschaft der Wuppertaler Bürgerinnen sich ehrenamtlich im sozialen Bereich – und insbesondere bei unserem Verein – zu engagieren. Über 70 Interessentinnen haben sich gemeldet. Nach der Durchführung von Informationsabenden und Einzelgesprächen konnten wir nun eine Gruppe von 12 Ehrenamtlichen bilden. Sie werden aktuell geschult und sollen Anfang nächsten Jahres Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung, der Finanzmittelakquisition (u.a. auch Fundraising und Sponsoring) und der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Viele Teilnehmerinnen sind darüber hinaus sehr an der Übernahme von telefonischen Bereitschaften interessiert. Nach einer erneuten Schulung im nächsten Jahr, die speziell für die ehrenamtliche Telefonberatung ausbilden wird, können dann vermehrte Erreichbarkeitszeiten gewährleistet werden. Auch für diesen Schulungsteil müssen wir Gelder für die Konzeptentwicklung, die Zusammenstellung der Schulungsabende und deren Durchführung akquirieren.

An diesen drei neuen Aufgabengebieten, die wir hier exemplarisch aufgeführt haben, zeigt sich die aktuelle Überlastung der Mitarbeiterinnen, die nicht nur das Kerngeschäft abdecken, wie wir es auf den ersten Seiten geschildert haben, sondern nun eben auch mit neuen Aufgaben konfrontiert wurden.

Derzeit ist die Mitarbeiterin der Landesstelle vorwiegend zuständig für die telefonischen Beratungszeiten, face-to-face Beratungen, Krisenintervention, Begleitung zu ÄrztInnen, Polizei und Gericht, Beratung und Information von Multiplikatorinnen und der Vernetzung mit Beraterinnen, die zu sexualisierter Gewalt arbeiten. Sie ist zudem mit Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, der Finanzmittelakquisition und der Geschäftsführung betraut.

Zeitgleich mit der Einrichtung der Stelle wurden durch die Kommune 17 Honorarstd./Woche bewilligt. Diese Honorarmittel wurden auf 3 Mitarbeiterinnen verteilt. So konnte die Vertretung der festen Mitarbeiterin bei Urlaubs- und Krankheitszeiten und der fachlich notwendige kollegiale Austausch notdürftig gewährleistet werden. Diese Honorar-Tätigkeiten wurden von Mitarbeiterinnen geleistet, die durch ihre langjährige Tätigkeit (u.a. ehemalige ABM-Kräfte) bereits in die Arbeit des FrauenNotruf eingearbeitet waren. Sie konnten zunächst diese Honorarstunden neben ihren hauptberuflichen Verpflichtungen übernehmen. Diese Praxis zeigte sich als zunehmend unrealistisch, da die einzelnen Honorar-Mitarbeiterinnen nicht die fachliche Weiterentwicklung im Rahmen dieser wenigen Stunden gewährleisten konnten, die insbesondere die Beratungs- aber auch die Öffentlichkeitsarbeit benötigen. Zudem traten ihre hauptberuflichen Aufgaben zunehmend in den Vordergrund. So hat nun eine langjährige Mitarbeiterin den Großteil der Stunden übernommen hat. Die freie Mitarbeit kann jedoch weder einen Austausch auf Leitungsebene noch die Verbindlichkeit fester Arbeitszeiten bieten, so dass die Hauptbelastung nach wie vor von der festen Mitarbeiterin zu tragen ist.

Mit der Einarbeitung von 12 neuen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, stößt die schon existierende Überlastung der Stelleninhaberin nun an die Grenzen des Unmöglichen.

Anfang nächsten Jahres müssen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in ihre neuen Aufgabengebiete eingeführt werden. Dies stellt eine sehr arbeitsintensive und verantwortungsvolle Aufgabe dar. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme der Personalentwicklung, die Zeit, Aufmerksamkeit und fachliches Know-how bedarf. Insbesondere in dieser Anfangszeit, aber auch in der kontinuierlichen Mitarbeit, benötigen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen eine fachliche Anbindung und Kontrolle. So muss eine gut eingearbeitete Mitarbeiterin für Rückfragen zur Verfügung stehen, Unterstützung bieten bei der Überwindung von Hürden in der Realisierung von Aktionen und Projekten, Arbeitsprozesse anleiten und Dienstzeiten in der Gruppe regeln. Sie muss bei den Gruppensitzungen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Präsenz zeigen und deren Arbeitseinsätze strukturieren. Die Arbeit mit traumatisierten Frauen ist durch sehr starke Emotionalität gekennzeichnet. Dies führt auch in den Teams zu verstärkten Emotionen und zeigt sich insbesondere bei gruppeninternen Konflikten. Hier bedarf es einer fachlichen Bearbeitung, die von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen selbst nicht geleistet werden kann. Die Mitarbeiterin, die die Betreuung der Ehrenamtlichen leistet, muss die Leitung der ehrenamtlichen Tätigkeiten übernehmen und ihre Tätigkeiten in die Entwicklung der Gesamtorganisation integrieren.

Die Aufgaben der neuen festen Mitarbeiterin würden demnach darin bestehen die bisherigen Leistungen der Honorar-Mitarbeiterinnen fortzusetzen, die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu betreuen und zum dritten soll sie sich, gemeinsam mit der Mitarbeiterin der Landesstelle, konzeptionell im Bereich von Fundraising und Sponsoring engagieren. So muss recherchiert werden, welche Aktionen sich bei anderen Trägern bewährt haben und es müssen neue Ideen entwickelt werden. Für die praktische Umsetzung sind dann die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen verantwortlich. Zu ihren Aufgaben könnte dann z.B. gehören die Listen von Stiftungen zu aktualisieren, Benefiz-Veranstaltungen zu organisieren oder die Betreuung und Werbung von privaten Spenderinnen und Spendern zu gewährleisten. Ziel ist es, in diesem Bereich größere Einnahmen zu erwerben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unserer Argumentation folgen und den Antrag unterstützen.

Finanzplan für den Haushalt 2005/2006

1. Sachkosten jährlich

1.1. Miete einschließlich Nebenkosten	7.000 Euro
1.2. Telefon	600 Euro
1.3. Büromaterial/ Porto	1.534 Euro
1.3. Zeitschriften/ Bücher	800 Euro
1.5. Supervision	2.200 Euro
1.6. Öffentlichkeitsarbeit	3.300 Euro
1.7. Fortbildung, Kongresse, Tagungen	1.300 Euro
1.8. Sachmittel/ Inventar	700 Euro
Summe Sachkosten:	17.434 Euro

2. Personalkosten jährlich

2.1. Restfinanzierung ½ Stelle Land NRW	4.000 Euro
2.2. ½ -Stelle BAT IVa	24.000 Euro
Summe Personalkosten	28.000 Euro

Summe Sachkosten:	17.434 Euro
Summe Personalkosten	28.000 Euro
Gesamtsumme jährlich	45.434 Euro